

Jahrgang 2021

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld

Nummer 46

Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 21.06.2021

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt Seite Nr. 2021 46a Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021 522 Nr. 2021 46b Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot "Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen" an der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021 523 - 524Erste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot "Schulmanagement und Schulentwicklung " an der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021 525 - 526Erste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot "Compliance Manager Digitalisierung & Recht" an der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021 527 - 528

Verteiler:

Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5

Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche/Standorte 1, 2, 3, 4, 5

Standort Apparative Biotechnologie

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehinder tenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt Seite

Nr. 2021 46e Fachbereichsordnung des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021

529 - 533

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident II, Vizepräsident III, Vizepräsident III, Vizepräsident III Vizepräsident I

Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5

Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche/Standorte 1, 2, 3, 4, 5

Standort Apparative Biotechnologie

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehinder tenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot

"Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen"

an der Fachhochschule Bielefeld

vom 02. Juni 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569), zuletzt geändert am 10. Januar 2020 hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am Zertifikatsangebot "Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen" an der Fachhochschule Bielefeld. Das Zertifikatsangebot besteht aus den vier Modulen (1.) "Kompetenzorientierte Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse", (2.) "Innovative Handlungsfelder in den Gesundheitsfachberufen", (3.) "Bewältigung von Konfliktsituationen im Kontext beruflicher Bildungsprozesse" sowie (4.) "Gestaltung und Begleitung beruflicher Bildungsprozesse", die jeweils einzeln belegt werden können.
- (2) Die Module des Zertifikatsangebots werden in einem Blended Learning-Format umgesetzt, das sich aus Kontakt- und Selbstlernzeiten zusammensetzt. Die Kontaktzeiten können sowohl an der FH Bielefeld als auch in einem Online-Format umgesetzt werden.

§ 2 Beitragstatbestand

- (1) Gem. § 3 Abs. 2 HabgG NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 Habg-VO wird ein besonderer Gasthörerbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemäß der, für das Zertifikatsangebot geltenden Prüfungsordnung, für ein Modul des Zertifikatsangebots "Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen" gemäß § 15 Abs. 1 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 11. Juli 2017 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen werden.
- (2) Gemäß § 62 Abs. 5 HG NRW werden kostendeckende Beiträgefestgesetzt.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Bei einer Durchführung im Präsenz-Format beträgt der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot "Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen" (bestehend aus vier Einzelmodulen) insgesamt 2.600,00 €. Für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt der Beitrag 650,00 €. Der Beitrag wird mit der Zulassung fällig.
- (2) Bei einer Durchführung im Online-Format beträgt der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot "Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen" (bestehend aus vier Einzelmodulen) insgesamt 2.480,00 €. Für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt der Beitrag 620,00 €. Der Beitrag wird mit der Zulassung fällig.
- (3) Werden Module unterschiedlicher Formate miteinander kombiniert, kann sich gem. Abs. 1 und Abs. 2 ein abweichender Gesamtbetrag ergeben.
- (4) Sollten durch kurzfristige Veränderungen des Veranstaltungsformats Abweichungen der Beiträge entstehen, werden zu viel gezahlte Teilbeiträge zurückerstattet.
- (5) Zahlungsempfänger ist die Fachhochschule Bielefeld.
- (6) Bei Unterbrechung des Zertifikatsangebotes bzw. des jeweiligen Moduls oder vorzeitiger Beendigung besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Bielefeld vom 20.05.2021

Bielefeld, den 02. Juni 2021

gez. I. Schramm-Wölk
Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk